

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

## Hier kriegt jeder sein Fett weg: 106 neue Titel wollen auf den Markt

Regionales ist wieder im Kommen: Sei es als Printmedium wie das "Weilimdorfer Blättle" und die "Augsburger News" oder im Internet als "Radernet" und "Wupperchat". Unsere Frühjahrsdiät servieren uns die Mandanten der Kanzlei Hammerstein und Partner mit der "Fett Weg Show" und "Deutschland speckt ab". Das gilt hoffentlich nur für überflüssige Pfunde. Alle 106 Titel auf der nächsten Seite (AL).

### VW erstreitet zwei Domains

Der Automobilhersteller Volkswagen klagte vor der WIPO gegen den polnischen Inhaber der Domains „vwbankdirect.com“ und „vwbankdirect.net“ (Fall Nr.: D2003-1036). Die VW-Bank bietet umfassende Finanzdienstleistungen vor allem zur Finanzierung von Fahrzeugen an.

Der Beklagte hätte von der Volkswagenbank wissen müssen, die auch in Polen unter der Adresse „vwbankdirect.pl“ vertreten ist, erklärte das Schiedsgericht der WIPO.

Namensidentität konnte zwischen der Automarke und der Domain festgestellt werden, der generische Zusatz „bank direct“ habe keine Unterscheidungskraft. Ausschlaggebend sei in dem

Domainnamen das „VW“, erklärte das WIPO-Gremium. Das Markenzeichen ist weltweit bekannt. Internationales Aushängeschild des Automobilherstellers aus Wolfsburg ist der Golf, der seit seiner Markteinführung insgesamt 21,5 Millionen Mal verkauft wurde und in diesem Jahr 30 jähriges Jubiläum feiert. Der beklagte Domaininhaber hatte die beiden Adressen seit ihrer Registrierung vor zwei Jahren nicht genutzt. Seine Inhaberschaft hindere die Klägerin daran, die Domains selbst zu registrieren.

Das Schiedsgericht ging deshalb von einer bösen Absicht aus und sprach „vwbankdirect.com“ und „vwbankdirect.net“ dem Automobilkonzern zu.

Quelle: [www.markenplatz.de](http://www.markenplatz.de)

### Abo-Bestellungen auch per Internet möglich

Eine Zeitschrift kann auch per E-Mail bestellt werden, urteilte jetzt der Bundesgerichtshof. Ein Verlag hatte im Internet ein Probeabonnement zum Kennenlern-Preis mit einer negativ Option angeboten. Außerdem konnte die Zeitschrift auch über ein Mail-Formular direkt abonniert werden. Ein Bestätigungsschreiben des Verlages kündigte daraufhin den Beginn der Lieferung an und informierte über die Laufzeit des Abonnements.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände vermisste hier die erforderliche Schriftform und klagte wegen fehlender Einhaltung der Bestimmungen des Verbraucherkreditgesetzes. Seiner Ansicht nach nutze der beklagte Verlag

die Rechtsunkenntnis der Verbraucher aus und täusche den Abschluss eines wirksamen Vertrages vor. Ein Verstoß gegen den § 1 UWG.

Der Bundesgerichtshof wies die Klage zurück. Im Laufe des Revisionsverfahren hatte sich die Rechtslage durch die Aufhebung des Verbraucherkreditgesetzes geändert. Demnach ist die Werbung für Zeitschriftenabonnements im Internet aufgrund der sogenannten Bagatellklausel nicht unlauter. Ratenlieferungsverträge bedürfen nicht der Schriftform, wenn die bis zum frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt zu entrichtenden Teilzahlungen 200 Euro nicht übersteigen.

BGH, Urteil vom 5. Februar 2004, AZ.: I ZR 90/01



Täglich ergänzte eigene Datenbanken  
in allen Medienbereichen

Gracklauer Titelrecherchen

[www.gracklauer.de](http://www.gracklauer.de)

[info@gracklauer.de](mailto:info@gracklauer.de)

Tel 030 825 81 39

Fax 030 826 20 39

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

## Diese Woche: 106 Titel

- |  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <p>30 Tage<br/>5 Dinge, die ich an Dir hasse<br/><b>A</b>lles, was ich an Dir hasse<br/>Ambient meets Wagner<br/>Amys Orgasmus<br/>Augsburg News<br/>Augsburger News<br/><b>B</b>acken mit Lust und Laune<br/>Big Band meets Wagner<br/>Blicke aus dem Jenseits<br/>Bob Marley der Ausnahmepoet<br/>Brazil meets Wagner<br/><b>D</b>er Norden speckt ab<br/>Der Osten speckt ab<br/>Der Süden speckt ab<br/>Der Westen speckt ab<br/>Deutschland plus<br/>Deutschland speckt ab<br/>Die Fernsehshow<br/>Die Fett Weg Show<br/>Die Lange Nacht des Sports<br/>Die Legende Black Sabbath lebt<br/>Die Welt danach<br/><b>E</b>chte Typen<br/>Einfach abnehmen<br/>eltern, kind &amp; kegel<br/>EM History<br/>EM History ... mehr als nur Fußball<br/>EM-History</p> | <p>EM-History ... mehr als nur Fußball<br/>Emotion<br/>E-Motion<br/>ENJOY - Berliner Zuggpferde<br/><b>F</b>irst Class Berlin Erlebnis<br/>First Class Berlin Guide<br/>First Class Berlin Programm<br/>France meets Wagner<br/>Früh-Shoppen<br/>Für den unbekanntten Hund<br/>Für Dich tu ich alles<br/><b>G</b>astronomie-Technik / Damit<br/>Erstklassiges erstklassig bleibt<br/>geil weil<br/>Great Britain meets Wagner<br/><b>H</b>ier kriegt jeder sein Fett weg<br/><b>I</b>MAGINATIVE CYCLIC<br/>SELF-DEPROGRAMMING - ICSD<br/>IMAGINATIVES RESONANZ<br/>TRAINING - IRT<br/>IMAGINATIVES<br/>SYMPTOMORIENTIERTES<br/>TRAINING - IST<br/>In 80 Tagen zur neuen Stelle.<br/>Garantiert!<br/>Japan meets Wagner<br/>Jazz meets Wagner<br/>JOBINFO-TV<br/>KINDundSEHEN.de</p> | <p>Kochen mit Lust und Laune<br/><b>L</b>IFE PLANNER<br/>Lohengrin's Error<br/>Lohengrin's Night in Paris<br/>Lohn und Gehalt compact<br/>Luna<br/>Lustvoll gesund<br/><b>M</b>otion<br/>Musik für Erwachsene<br/><b>N</b>achtsch<br/>NanoS<br/>New York meets Wagner<br/>Nordic 4<br/><b>O</b>rient meets Wagner<br/><b>P</b>ANAMOTION 270<br/>Parsifal visits Rio<br/>PC &amp; H - Professional Consultant &amp;<br/>Host<br/>PLANQUADRAT ZUKUNFT<br/>plus Deutschland<br/><b>Q</b>M-EXPERT<br/><b>R</b>adenet<br/>Radernet<br/><b>S</b>chwaben News<br/>Schwäbische News<br/>Spain meets Wagner<br/>Stadtnetz Radevormwald -<br/>radevormwald.net</p> | <p>Starke Typen<br/><b>T</b>annhäuser's 1001 Dreams<br/>The Ring goes Swing<br/><b>U</b>nser Bauernhof - Hilfe, die<br/>Großstädter kommen!<br/>Update Gastro 2004<br/><b>W</b>agner Ambient<br/>Wagner Werkstatt<br/>Wagners Weltreise<br/>Walkyrie's Dance in London<br/>Was ich an Dir hasse<br/>Weilimdorf Aktuell<br/>Weilimdorfer Blättle<br/>Weilimdorfer Blickpunkt<br/>Weilimdorfer Bote<br/>Weilimdorfer Bürgerblatt<br/>Weilimdorfer Echo<br/>Weilimdorfer Journal<br/>Weilimdorfer Mitteilungen<br/>Weilimdorfer Mitteilungsblatt<br/>Weilimdorfer Nachrichten<br/>Weilimdorfer Rundschau<br/>Weilimdorfer Schaufenster<br/>Weilimdorfer Wochenmagazin<br/>Weilimdorfer Zeitung<br/>Welcome to the Picture<br/>Wotan's Trip to Tokyo<br/>Wupperchat<br/>Wupperwetter</p> |
|--|---|--|--|

## Der Titelschutz Anzeiger

**Die nächste Ausgabe:** Nr. 665 erscheint am 20.04.2004 **Anzeigenschluss:** 16.04.2004, 10 Uhr

## Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

**Die nächste Ausgabe:** Nr. 669 erscheint am 18.05.2004 **Anzeigenschluss:** 14.05.2004, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

## Neufassung des UWG verabschiedet

Am 1. April hat der Bundestag die Neuregelung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verabschiedet. Das Gesetz soll das bisherige Wettbewerbsrecht liberalisieren und die mit der Abschaffung des Rabattgesetzes und der Zugabeverordnung begonnene Modernisierung der wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen fortsetzen. Das neue UWG enthält u.a. die Aufhebung des Sonderveranstaltungsverbotes, d.h. die Vorschriften für Schluss-, Jubiläums- und Räumungsverkäufe entfallen. Das heißt, keine Som-

mer- bzw. Winterschlussverkäufe mehr.

Im neuen UWG wird zudem ein Gewinnabschöpfungsanspruch verankert. Wer wettbewerbswidrig viele Verbraucher um kleine Beträge prellt, soll diese Gewinne künftig nicht behalten können.

Das, in der juristischen Praxis schon bestehende, Spam-Verbot, sprich die Zusendung von unerwünschter elektronischer Werbepost, wird im neuen Gesetz festgeschrieben.

Auf großen Unwillen dagegen stößt das grundsätzliche Verbot von Telefonwerbung, so-

fern keine Zustimmung eingeholt wurde. Das bedeutet, dass die „cold calls“ genannten Erst-anrufe von Verbrauchern durch Call-Center weiterhin verboten bleiben.

Der Präsident des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger, Dr. Hubert Burda, sprach sich in einer Presseerklärung vehement gegen das geplante Verbot, das auch telefonische Abonnement-Werbung betrifft, aus. Durch die geplante Regelung könnten über 100.000 Arbeitsplätze verloren gehen. Die Call-Center könnten in ein benachbartes Land verlegt werden

und von dort aus ganz legal in Deutschland akquirieren. Dr. Burda forderte für den berechtigten Schutz des Verbrauchers die gesetzliche Verankerung der „Robinsonliste“. Dies sei ein zuverlässiges Verfahren, das von Verlagen und Kunden gleichermaßen respektiert werde. Es gäbe keinen Grund, dieses funktionierende Prinzip der Selbstkontrolle aufzugeben und durch Überregulierung die Verlagsbranche nachhaltig zu schädigen.

*Näheres unter:*  
[www.bmj.bund.de/](http://www.bmj.bund.de/) [www.vdz.de](http://www.vdz.de)

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Lohn und Gehalt compact

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**MCT micro computer team, Gesellschaft zur Entwicklung von EDV Systemen mbH, Ballindamm 15, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### KINDundSEHEN.de

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Kombination und/oder variierten Abwandlung für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien einschließlich Merchandising jeder Art.

**fsonny.project world, Unterdahl 23 a, 42349 Wuppertal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

### Musik für Erwachsene

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlineservices, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Michael Nuschke, Paulsborner Straße 3, 10709 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Die Lange Nacht des Sports

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse aller Art einschließlich Kredit-, Geld-, Scheck-, Telefon- und Berechtigungskarten, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, ferner für Veranstaltungen aller Art, Event-Merchandising, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online- und Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Münchner Kultur GmbH, Schwere-Reiter-Straße 35, Haus 2a, 80797 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

## Amazon klagt erfolgreich vor dem NAF

Die Inhaberin einer der weltweit bekanntesten Internetshops klagte vor dem National Arbitration Forum um die Domain „amazonegift.com“ (Fall Nr. FA0401000234370). Mit dem am 25. März gefällten Urteil wurde die strittige Domain der Klägerin zugesprochen.

Ursprünglich nur durch den Internethandel mit Büchern bekannt, kann mittlerweile von Handstaubsaugern über Diät-

produkte bis hin zu Designermode nahezu alles bei Amazon.com käuflich erworben werden. Seit seiner ersten Eintragung in das amerikanische Markenregister im Juli 1997 erlangte das Unternehmen Amazon.com, Inc. zunehmende Bekanntheit, in Deutschland ist die Marke seit 1998 registriert.

Die koreanische Beklagte hatte ihre Domain vor weniger als einem Jahr registriert und zu-

vor noch keinen Gebrauch der Marke „AmazonEgift“ gemacht. Verglichen mit dem Angebot der Klägerin bietet die Homepage nahezu identische Produkte zum Verkauf an.

Das Gremium der NAF legte das Nichterscheinen der Angeklagten als implizierte Anerkennung ihrer fehlenden Rechte aus. Es stellte Namensidentität zwischen der Domain und der weltweit geschützten

Unternehmensmarke fest und sah kein legitimes Interesse des Beklagten an der Nutzung der Domain. Zudem betrachtete das Gremium es als erwiesen, dass „AmazonEgift“ die Bekanntheit der Klägerin nutzen wollte und die Domain somit in böser Absicht registriert hatte. Die Domain wurde der Klägerin zugesprochen.

Quelle: [www.markenplatz.de](http://www.markenplatz.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Update Gastro 2004

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Interbrew Deutschland Holding GmbH,  
Kontakt: RA Heinz Beekmann, Rechtsabteilung,  
Am Deich 18/19, 28199 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### QM-EXPERT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**B.S.D. GmbH,  
Högestraße 10, 79108 Freiburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

### PANAMOTION 270

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Frank J. Hansen,  
Gerhofstraße 32, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Nordic 4

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlagsbüro für Contentmanagement  
und Digitalkommunikation VCD,  
Egenhofenstraße 39 e, 82152 Planegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Unser Bauernhof - Hilfe, die Großstädter kommen!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Kabel 1 K1 Fernsehen GmbH,  
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### Für den unbekanntesten Hund

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Hörfunk, Bild- und Tonträger aller Art, elektronische Medien (einschließlich Internet), Multimedia-Anwendungen (online und offline), Druckereierzeugnisse.

**Rechtsanwälte Platt & Friedrich,  
Crellestraße 35, 10827 Berlin**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Gastronomie-Technik / Damit Erstklassiges erstklassig bleibt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Interbrew Deutschland Holding GmbH,  
Kontakt: RA Heinz Beekmann, Rechtsabteilung,  
Am Deich 18/19, 28199 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Lustvoll gesund Problemlösung durch Neugestaltung der Kommunikation**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Walter Kauffmann,  
Am Gangsteig 76, 85662 Hohenbrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **EM History EM-History EM History ... mehr als nur Fußball EM-History ... mehr als nur Fußball**

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Cyburbia Medien GmbH,  
Plange Mühle 1, 40221 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

## **30 Tage Alles, was ich an Dir hasse 5 Dinge, die ich an Dir hasse Was ich an Dir hasse**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Holme Robert & Owen,  
Maximilianstraße 34, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **In 80 Tagen zur neuen Stelle. Garantiert!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher und alle anderen Printmedien, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art.

**Jürg de Araujo,  
Künigenmatt 19 / Postfach 914, CH- 8055 Zürich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **PC & H - Professional Consultant & Host**

in allen möglichen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Titelkombinationen und entsprechenden Untertiteln für Druckerzeugnisse, Printmedien, Software, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD, elektronische, digitale und audiovisuelle Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Telekommunikation und -dienstleistungen (insbesondere SMS, WAP, Unified Messaging Systems), Multimediaprodukte, Multimediaanwendungen, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form.

**Patentanwälte Schuster, Müller & Partner,  
Wiederholdstraße 10, 70174 Stuttgart**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **NanoS**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wiley-VCH,  
Boschstraße 12, 69469 Weinheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **eltern, kind & kegel**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Wortgewand Dresden,  
Redaktion kind&kegel,  
Gustav-Adolf-Straße 3, 01219 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Parsifal visits Rio  
The Ring goes Swing  
Lohengrin's Error  
Wagner Ambient  
Lohengrin's Night in Paris  
Walkyrie's Dance in London  
Wotan's Trip to Tokyo  
Tannhäuser's 1001 Dreams  
Spain meets Wagner  
New York meets Wagner  
Brazil meets Wagner  
Big Band meets Wagner  
Ambient meets Wagner  
France meets Wagner  
Great Britain meets Wagner  
Japan meets Wagner  
Orient meets Wagner  
Jazz meets Wagner  
Luna  
Wagners Weltreise  
Wagner Werkstatt**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse und alle sonstigen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk und Fernsehen, Software, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie elektronische und digitale Medien aller Art, insbesondere auch Off- und Onlinedienste und Internet sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**GATEWAY4M MORE FINE MUSIC & MEDIA GMBH,  
Ballindamm 35, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Weilimdorfer Nachrichten  
Weilimdorfer Mitteilungen  
Weilimdorfer Mitteilungsblatt  
Weilimdorf Aktuell  
Weilimdorfer Blättle  
Weilimdorfer Bote  
Weilimdorfer Bürgerblatt  
Weilimdorfer Zeitung  
Weilimdorfer Blickpunkt  
Weilimdorfer Schaufenster  
Weilimdorfer Rundschau  
Weilimdorfer Wochenmagazin  
Weilimdorfer Echo  
Weilimdorfer Journal**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Schriftarten und mit allen möglichen Zusätzen sowie allen klanglichen Umschreibungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste einschließlich Internet).

**Peter Heinz,  
Galvanistraße 18, 70435 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **plus Deutschland Deutschland plus**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Karl Obermann,  
Unterschlaubach Hauptstraße 2,  
90613 Großhabersdorf**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Backen mit Lust und Laune Kochen mit Lust und Laune**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lingen GmbH & Co. KG,  
Deutzer Freiheit 77, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **First Class Berlin Programm First Class Berlin Erlebnis First Class Berlin Guide**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Best Agency,  
Eisenacher Straße 2, 10777 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **ENJOY - Berliner Zugferde**

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten, Schreibweisen für Bücher, Zeitschriften, Kataloge und allen anderen Printmedien und Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild- und Datenträger aller Art sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwälte Günther, Heidel, Wollenteit, Hack,  
Mittelweg 150, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Früh-Shoppen**

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**Euvia Travel GmbH,  
Königsallee 49, 71638 Ludwigsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Die Fernsehshow**

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BRAINPOOL TV GmbH,  
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Einfach abnehmen Die Fett Weg Show Hier kriegt jeder sein Fett weg Der Norden speckt ab Der Süden speckt ab Der Westen speckt ab Der Osten speckt ab Deutschland speckt ab**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische, digitale und optische Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, DVD, Internet) sowie Telekommunikationswege (einschließlich GSM, UMTS, EDGE, EMS, MMS, SMS, WAP).

**Hammerstein und Partner,  
ABC-Straße 19, 20354 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## **Welcome to the Picture Bob Marley der Ausnahmepoet Die Legende Black Sabbath lebt**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Schmid-Loiper,  
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Nachtisch**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,  
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## **Motion Emotion E-Motion**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, ferner für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD.

**Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Naegele,  
Ballindamm 35, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Blicke aus dem Jenseits Amys Orgasmus Echte Typen Starke Typen**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,  
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **IMAGINATIVES RESONANZ TRAINING - IRT IMAGINATIVES SYMPTOMORIENTIERTES TRAINING - IST IMAGINATIVE CYCLIC SELF-DEPROGRAMMING - ICSD**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Paul Meyer B.Sc.,  
Gerhardt-Katsch-Straße 8, 65191 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Stadtnetz Radevormwald - radevormwald.net Radenet Radernet Wupperchat Wupperwetter**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Portunity GmbH,  
Werner-Seelenbinder-Straße 23,  
42477 Radevormwald**



Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Für Dich tu ich alles**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,  
Anstalt des öffentlichen Rechts,  
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Augsburg News Augsburger News Schwaben News Schwäbische News**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Augsburg Journal,  
Zeuggasse 5, 86150 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **geil weil**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Internet, Domains, Hörfunk, Film, Fernsehen, sonstige Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RA Tilmann Leopold,  
Glockengasse 2, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Die Welt danach**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, mit allen Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD, CD-Rom, CD-I, DVD, MC und MD und andere Datenträger und Multimediale Produkte sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und Druckerzeugnisse jeder Art, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwältin Anke Elwassimy,  
Ermlandstraße 1, 81929 München**

## **Verlängerung und 50% Rabatt?**

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

**Fon: 040 / 609 009 - 61**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **LIFE PLANNER PLANQUADRAT ZUKUNFT JOBINFO-TV**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, mit Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnissen und Software-Erzeugnissen aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online- und Offline Dienste und -Produkte, Internet Domains, Internet Homepages, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising und Spiele.

**ADVANCE Marktkommunikation GmbH,  
Berliner Allee 48, 40212 Düsseldorf**

mit DER  
SOFTWARE  
TITEL

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

14. April 2004

Woche 16

**Nr. 664**

**Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER**  
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg  
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

**Verleger:** Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)  
**Redaktion:** Angela Lautenschläger (AL), -61,  
**Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:**

Angela Lautenschläger, -61

**Geschäfts-/Seitenteilanzeigen:** Manuela Busche, -51

**Druckauflage:** 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

**Erscheinungsweise:** wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

**Empfängerkreis:** Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

**Bezugspreis:** Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger

aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

**Preis für Titelschutzanzeigen:**

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

**Anzeigenschluss:** jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

**Bankverbindungen:** Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

**Druck:** Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



**JA** – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

## Probeabonnement

**Fax: 040/609 009-66**

Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

USt.Nr. \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

### Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg  
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66  
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de  
www.presse-fachverlag.de